



PLANZEICHENERKLÄRUNG

GFZ 0,3,0,5	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
W	WOHNBAUFLÄCHEN (KLEINWONUNGS- GEBIETE)
MD	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (DORFGEBIETE)
B205 L10 L10	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR
	FLÄCHEN FÜR DIE SCHLICHEN HAUPTVERKEHRSEI
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
	WASSERFLÄCHEN
	FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODESCHÄTZEN SAND, KIESEL
	BAULICHE ANLAGEN U. EINRICHTUNGEN FÜR DEN POST GEMEINDEDEARF
F	FEUERWEHR
	GRÜNFLÄCHEN PARKANLAGEN
	UMFORMERSTATION
	MÜLLERFLÄCHEN HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGSTRUM
	GEMEINDEGRENZE
O ₁ + O ₂	VORGESICHTLICHE FUNDSTÄTTEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER GEMEINDE KRÜZEN
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

M 1:5000

GENEHMT GEMÄSS ERLAß IV Bld. 102/2 - 08.70 VOM 2. APRIL 1970 DER INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
LS IM AUFTRAGE UNTERSCHRIFT LÜNGER

AUFGESTELLT GEMÄSS §§ 2 UND 5 DES BUNDEBAUGESETZES

BEREITET VON ARCHIT. BDA RUDOLF HÄSELER, SCHWARZENBEK IM SCHWARZENBEK, DEN 23.2.1969

ANGENOMMEN IN DER SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KRÜZEN AM 11.11.1969

ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM 11.2. BIS 12.3.1969
DIE AUSLEGUNG WURDE IN ORTSÜBLICHER WEISE BEMERKT GEMÄSS § 25 DES BUNDEBAUGESETZES

BESCHLOSSEN IN DER SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KRÜZEN AM 2.4.1969

DIE GENEHMIGUNG WURDE IN ORTSÜBLICHER WEISE BEMERKT GEMÄSS § 25 DES BUNDEBAUGESETZES

Schmacker

Wörcher

Schmacker

Schmacker

Schmacker

Schmacker